



FACHVERBAND DER VERSICHERUNGSMAKLER UND BERATER IN VERSICHERUNGSANGELEGENHEITEN ÖSTERREICHS



JAHRES & TÄTIGKEITSBERICHT 2020

Der **Fachverband der Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten** ist die gesetzliche Interessensvertretung dieser Berufsgruppe in der WKÖ. In dieser Funktion befasst sich der Fachverband in erster Linie mit Gesetzesbegutachtungen sowie mit der Interessenvertretung auf nationaler und europäischer Ebene. In Zusammenarbeit mit den Fachgruppen der Bundesländer werden Aus- und Weiterbildung, Öffentlichkeitsarbeit und die Erstellung von Serviceprodukten (Allgemeine Geschäftsbedingungen, Beratungsprotokoll, etc.) koordiniert.

Der Fachverband ist weiters Interessensvertretung für einzelne Versicherungsmakler, wenn damit die Klärung einer für den gesamten Berufsstand bedeutenden Rechtsfrage verbunden ist.

Zudem ist er Rechtsträger der Rechtsservice- und Schlichtungsstelle (RSS), die für die außergerichtliche Streitbeilegung und Durchsetzung von versicherungsrechtlichen Ansprüchen eingerichtet ist und zudem Rechtsträger des Fachbeirats für Gewerbe-, Standes- und Wettbewerbsrecht (FGSW), der einschlägige Expertisen u.a. in gewerbe- und wettbewerbsrechtlichen Belangen abgibt.

Zu den weiteren Aufgaben zählen schließlich die Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs seiner Mitglieder untereinander und der Schutz vor unfairen Maßnahmen anderer Teilnehmer. Die ständige Marktbeobachtung, die Förderung wissenschaftlicher Arbeiten rund um das Makler-, Versicherungs- und Gewerberecht und die politische Einflussnahme auf die europäische Gesetzgebung durch aktive Mitarbeit im europäischen Maklerverband BIPAR runden die Aufgaben des Fachverbandes ab.

Der vorliegende Jahres- & Tätigkeitsbericht 2020 skizziert wesentliche Elemente der Aktivitäten, die die Arbeit des Fachverbandes im vergangenen Jahr geprägt haben und soll zudem einen Überblick über die mannigfaltigen praktischen Aufgabenstellungen der gesetzlichen Interessensvertretung geben.

Hinweis:

Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für alle Geschlechter!

VORWORT

Fachverbandsobmann KommR Christoph Berghammer, MAS

entsprechenden regulatorischen Maßnahmen (Stichwort: Lockdown, Betretungsverbote, etc.) einhergehenden wirtschaftlichen Verwerfungen haben auch die Versicherungsbranche und damit in weiterer Folge auch die Versicherungsmakler stark getroffen. Themenstellungen rund um Fragen der Betriebsunterbrechungsversicherung oder der Rechtsschutz-Deckung anlässlich von Covid-19-bedingten Schadenfällen waren ebenso interessenpolitisch herausfordernde Themenstellungen wie etwa Fragen rund um Umsatzeinbußen und mögliche Hilfestellungen für Mitgliedsbetriebe.

Über diese „Spezialthemen“ hinaus hat sich die interessenpolitische Bühne selbstverständlich in allen anderen Bereichen weitergedreht, sei es auf europäischer Ebene oder hinsichtlich der national notwendigen Agenden und Tätigkeiten.

Das abgelaufene Jahr war somit nicht nur von einer besonderen Aufgabenvielfalt geprägt, sondern vor allem auch ein besonders arbeitsintensives.

Das Jahr 2020 war für viele Menschen, Unternehmen und Organisationen aufgrund der Covid-19-Pandemie ein ganz spezielles. Die mit dieser Pandemie und den

Ich möchte mich bei allen Funktionären des Fachverbandsausschusses für die hervorragende Zusammenarbeit in dieser herausfordernden Zeit bedanken und zugleich der Hoffnung Ausdruck verleihen, dass das Jahr 2021 in vielerlei Hinsicht sowohl für unsere Mitgliedsbetriebe wie auch für den Fachverband selbst eine „normaleres“ werden wird.

Christoph Berghammer



KommR Christoph Berghammer
© Cebco GmbH

Fachverbandsgeschäftsführer Prof. Mag. Erwin Gisch, MBA

auf der operativen Tätigkeitsebene des Fachverbandes waren in irgendeiner Weise „coronavirusbelastet“: die Organisation des Fachverbandsbetriebes via Home-Office, die Organisation und Durchführung vieler Meetings und Organsitzungen auf virtuellem Weg, das Switchen von Präsenzsitzungen zu Webinaren usw. sind in diesem Zusammenhang nur einige Punkte, die – wie für viele unserer Mitgliedsbetriebe auch – die tägliche Arbeit zusätzlich gefordert haben. Gleichzeitig haben diese besonderen Herausforderungen uns aber auch bestätigt, dass die Fachverbands- und WK-Organisationseinheiten inhaltlich und strukturell sehr gut aufgestellt sind. Nicht unerwähnt bleiben soll auch, dass sich zu den fachverbandseigenen Tätigkeiten insbesondere während der Zeit des ersten Lockdowns die Mitwirkung der von der WKÖ organisierten Abarbeitung diverser Hilfeleistungen für die Betriebe gesellt haben, wie etwa die Mitwirkung am Corona-Härtefallfonds, die Mitarbeit am WK-Corona-Infopoint und dgl.

Es wird wohl so sein, dass man noch in vielen Jahren das Jahr 2020 als das „Jahr der großen Pandemie“ in Erinnerung haben wird. Beinahe sämtliche Maßnahmen

Die Tätigkeiten konnten – denke ich – trotz der besonderen Umstände das gesamte Jahr hindurch ohne nennenswerte Effizienz- und Reibungsverluste durchgeführt werden; v.a. konnte das gewohnt hohe Service-Level aufrechterhalten werden. Dafür möchte ich mich bei meinen MitarbeiterInnen sowie bei meinen Geschäftsführer-KollegInnen in den regionalen Fachgruppen herzlich bedanken.

Erwin Gisch



Prof. Mag. Erwin Gisch
© Martin Steinthaler

Wien, März 2021

INHALT

06	1.	Interessenvertretung allgemein
06	1.1.	Aufgabenvielfalt
07	1.2.	Interessenvertretung auf nationaler Ebene
07	1.3.	Interessenvertretung auf europäischer Ebene
09	2.	Kommentar
10	3.	Mitgliederservice
10	3.1.	Fachliche und rechtliche Auskünfte & Mitgliedernanfragen
10	3.2.	Courtagevereinbarungen
10	3.3.	Leitfaden Digitaler Vertrieb
11	3.4.	Bundes-/Sondernewsletter
11	3.5.	Rahmenverträge
11	3.6.	Corona Infopoint
12	4.	Öffentlichkeitsarbeit
12	4.1.	PR- und Marketingmaßnahmen
14	4.2.	Fachzeitschrift „Der Versicherungsmakler“
14	4.3.	Umfragen & Erhebungen
15	4.4.	Gütesiegel für „staatlich geprüfte“ VersicherungsmaklerInnen
16	5.	Veranstaltungen
16	5.1.	Kostenlose Webinarreihe Verlag Österreich
16	5.2.	Versicherungsmakler Bildungstag 2020
17	5.3.	Kremser Versicherungsforum
17	5.4.	Aktive Teilnahme von Fachverbandsvertretern bei Veranstaltungen anderer Organisationen
18	6.	Rechtsservice- und Schlichtungsstelle (RSS) & Fachbeirat für Gewerbe-, Standes- und Wettbewerbsrecht (FGSW)
20	7.	Rechtsagenden
21	8.	Ausbildung
21	8.1.	Versicherungsmakler-Befähigungsprüfungsordnung
21	8.2.	ZugangsVO
21	8.3.	Direktvergabe Prüfungsaufgaben
21	8.4.	Fachgespräch
21	8.5.	Ausbildungsskripten
22	9.	Weiterbildung
22	9.1.	gesetzlich verpflichtende Weiterbildung
22	9.2.	freiwillige Weiterbildung
23	10.	Technologie & Digitaler Vertrieb
24	11.	Zahlen & Daten
24	11.1.	Fachverband – Sitzungen
24	11.2.	Branchendaten Versicherungsmakler (Auszug)
29	12.	Ausblick

1. INTERESSENVERTRETUNG ALLGEMEIN

1.1. Aufgabenvielfalt

Das WKG beschreibt die Aufgaben der Fachorganisationen der gewerblichen Wirtschaft in umfangreicher Weise: von der Förderung der wirtschaftlichen Angelegenheiten der Mitglieder über die Sicherung der Chancengleichheit der Mitglieder im Wettbewerb bis hin zur Entwicklung von markt- und zukunftsorientierten Branchenkonzepten. Und tatsächlich: Die Vielfalt an Aufgaben, die der Fachverband als gesetzliche Interessenvertretung in der Praxis wahrnimmt, ist kaum zu überbieten. Im Jahr 2020 hat sich dies mehr denn je eindrucksvoll gezeigt:

Anfang März 2020 fanden die Wirtschaftskammer-Wahlen (konkret: die sog. Urwahlen in den einzelnen Landeskammern) statt, bei denen die Mitglieder ihre Ständesvertretungen auf Landesebene gewählt haben und die in weiterer Folge die Basis für die Zusammensetzung des Fachverbandsausschusses darstellen. Die Wahlbeteiligung in den Fachgruppen der Versicherungsmakler lag dabei erfreulicherweise weit über dem Gesamt-WK-Durchschnitt bei österreichweiten 61,56 %.

Die Konstituierung des neuen Fachverbandsausschusses samt Wahl des Fachverbandsobmannes und seiner Stellvertreter musste infolge der Covid-19-Pandemie in den Herbst verschoben werden, sodass diese erst Anfang November 2020 stattfinden konnte. KommR Christoph Berghammer, MAS wurde dabei einstimmig für die neue Funktionsperiode als Obmann des Fachverbandes wiedergewählt; ebenso einhellig wurden Akad. Vfm. Gunther Riedlsperger sowie KommR Rudolf Mittendorfer (erneut) als seine Stellvertreter bestellt.

v.l.n.r.: Rudolf Mittendorfer, Christoph Berghammer, Gunther Riedlsperger



© risControl / Christoph Schöfnellner

Im Zuge einer abgehaltenen Strategieklausur wurden in weiterer Folge die wesentlichen strategischen Themen für die kommenden Jahre festgelegt: Die Erhaltung des etablierten Vergütungssystems (Provision, Honorar oder eine Kombination) als ein Beispiel der vorrangigen Themen auf regulatorische Ebene (sowohl europaweit wie auch innerstaatlich), Digitalisierung nach innen und außen, weitere Qualifizierung und Weiterbildung der Marktteilnehmer, rechtliche Unterstützungsmaßnahmen für die Mitglieder, etwa im Bereich Datenschutz, aber auch KMU- und EPU-Förderung standen und stehen dabei ganz oben auf der Liste der strategischen Themen und operativ umzusetzenden Maßnahmen. Gleichzeitig wurden zur Umsetzung der Agenden einschlägige Arbeitskreise eingerichtet; deren Leiter sollen/werden gemeinsam mit Experten aus den Fachgruppen an den definierten Konzepten, Maßnahmen und Lösungsansätzen arbeiten:

Arbeitskreis Recht:
Dr. Klaus Koban

Arbeitskreis für europäische Angelegenheiten:
KommR Christoph Berghammer, MAS

Arbeitskreis Technologie:
Ing. Michael Selb

Arbeitskreis Ausbildung:
Akad. VM Franz Ahm

Arbeitskreis Weiterbildung:
KommR Helmut Mojescick

AK Unternehmerische Qualifizierung:
KommR Gottfried Pilz

Abseits der Neuorganisation des Fachverbandsausschusses und der Themenplanung für die kommenden Jahre war das vergangene Jahr in hohem Maße von einer „Doppelbelastung“ geprägt: Während die interessenpolitisch wahrzunehmenden Agenden und die operativen Aufgaben nicht weniger und nicht minder intensiv waren, hat sich aufgrund der Covid-19-Pandemie ein zusätzlicher Themenkreis aufgetan. Dieser war u.a. davon geprägt, dass zusätzliche interessenpolitische Aufgaben (z.B. Auswirkungen der großflächigen Absage von Präsenz-Schulungsveranstaltungen auf die Weiterbildungsverpflichtung der Mitglieder) und operative Tätigkeiten (z.B. Organisation und Abhaltung von Webinaren, Mitwirkung der Fachverbands-Mitarbeiter an der Abarbeitung der Corona-Härtefonds-Anträge, am WKÖ-Corona-Infopoint, etc.) zu erledigen waren.

Darüber hinaus wurden auch 2020 wieder vielfältige operative Themen begonnen bzw. weiterentwickelt und Bewährtes weitergeführt, wie etwa

- die intensive Kommunikation den Mitgliedern gegenüber durch den monatlichen Fachverbands-Newsletter und via Zeitschrift „Der Versicherungsmakler“,
- die Weiterentwicklung diverser Service-Tools, beispielsweise der Muster-Dokumente, die den sich stetig ändernden Anforderungen gerecht werden sollen,
- die Erstellung eines Leitfadens „Digitaler Vertrieb“ als praktisches Werkzeug für die tägliche Maklertätigkeit,
- die Organisation und Durchführung von Gratis-Webinaren für die Mitglieder während der Zeiten eingeschränkter Präsenzschnulungsmöglichkeiten,
- die Weiterführung etablierter Serviceeinrichtungen, wie z.B. die Rechtsservice- und Schlichtungsstelle und den Fachbeirat für Gewerbe-, Standes- und Wettbewerbsrecht des Fachverbandes,

um nur einige Beispiele zu nennen. Auf den nachfolgenden Seiten sollen auf ausgewählte Themen, denen sich der Fachverband 2020 intensiv gewidmet hat, exemplarisch eingegangen werden.

1.2. Interessenvertretung auf nationaler Ebene

Viele interessenpolitische Maßnahmen des abgelaufenen Jahres auf nationaler Ebene waren direkte oder indirekte Ergebnisse und Notwendigkeiten der gesetzgeberischen Maßnahmen rund um die Covid-19-Pandemie. Die intensive Auseinandersetzung mit dem österreichischen Versicherungsverband/VVO etwa im Bemühen um eine Bündelung der Aktivitäten und der branchenweiten, interessenpolitischen Forderungen sei hier beispielsweise erwähnt; ebenso der regelmäßige Diskurs mit Vertretern unterschiedlicher Ministerien zur Durchsetzung branchenspezifischer Anliegen (z.B. frühzeitige Öffnung der Kfz-Zulassungsstellen während der Lockdown-Phase) und maklerspezifischer Forderungen, wie etwa die Forderung nach Erleichterung der gesetzlichen Weiterbildungsverpflichtung infolge der Absage vielzähliger Schulungsveranstaltungen.

1.3. Interessenvertretung auf europäischer Ebene

Genau wie auf nationaler Ebene, war der Fachverband der Versicherungsmakler 2020 auch in europäischen Angelegenheiten stark im Einsatz. Viele dieser Aktivitäten wurden in enger Kooperation mit BIPAR (European Federation of Insurance Intermediaries) durchgeführt.

Ende Jänner fand das BIPAR mid-term-meeting in Brüssel statt, in dessen Rahmen insbesondere die Ausdehnung der MiFID II Regelungen auf die Versicherungsvermittlung diskutiert wurde. Die teilnehmenden Vertreter des Fachverbandes der Versicherungsmakler nutzten die Gelegenheit nicht nur für zahlreiche Gespräche mit Vortragenden und Meeting-Teilnehmern, sondern auch für weitere Termine (u.a. im Europäischen Parlament, in der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU und im Brüsseler WK-Büro), um wichtige interessenpolitische Anliegen gegen weitere bürokratische & administrative Hürden und gegen weitere Verschärfungen regulatorischer Normen zu deponieren. Insbesondere wurden gemeinsam mit BIPAR große Anstrengungen unternommen, das Vorgehen europäischer Konsumentenschutzorganisationen gegen das Provisions-system argumentativ zu entkräften.



KommR Christoph Berghammer bei bipar mid-term-meeting
© risControl / Christoph Schönfellner

Ab März war Covid-19, der Lockdown und alle mit der Pandemie verbundenen Auswirkungen das beherrschende Thema in Europa. Der Fachverband nahm an zahlreichen von BIPAR organisierten Onlinekonferenzen teil, deren Ziel die gegenseitige Unterstützung der Versicherungsmittler und deren Kunden in ganz Europa war.

Am Ende des 1. Lockdowns konnte Professor Van Hulle (Universitätsprofessor und ehemaliger Leiter der Abteilung Versicherung und Pension der Europäischen Kommission) dafür gewonnen werden, der Zeitschrift „Der Versicherungsmakler“ ein 4-seitiges Interview zu geben, in welchem er zukunftsweisende Prognosen für die weitere Entwicklung der gesamten Versicherungswirtschaft und den Umgang mit Pandemien darlegte.



Prof. Karel Van Hulle
© privat

Nach dem ersten Schock, aber unter dem Eindruck der Pandemie ging der Betrieb im Sommer in Brüssel im regulären Ausmaß weiter. So wurde der MiFID II Review wieder in Angriff genommen, an der CMU (Kapitalmarktunion) und dem Themenblock Sustainable Finance weitergearbeitet. Im Rahmen der Bearbeitung dieser Sujets wurden immer wieder Angriffe auf das Provisionssystem der Versicherungsvermittler gestartet, die bis dato erfolgreich abgewehrt werden konnten. Die grundsätzliche Beibehaltung des derzeitigen Vergütungssystems wurde im Rahmen der CMU Verabschiedung ausdrücklich festgehalten. Dafür waren zahlreiche mit BIPAR und seinen Mitgliedsverbänden koordinierte Appelle und Gespräche mit Politikern und Stakeholdern erforderlich.

Ein neues Thema, welches den Fachverband 2020 erstmals beschäftigte, stellt der Digital Operational Resilience Act, (deutsch: Rechtsakt zur digitalen Betriebsstabilität), kurz DORA dar. Ihm zufolge haben alle Teilnehmer des Finanzsystems dafür zu sorgen, Cyberangriffe und andere digitale Risiken abzumindern. Der Fachverband nützte seine guten Kontakte und setzte sich für die Vermeidung von weiteren Kosten und Verpflichtungen in diesem Bereich für seine Mitglieder ein.

Ein besonders positives Ereignis 2020 war die Wiederwahl von Fachverbandsobmann KommR Christoph Berghammer ins Management Board von BIPAR. Dort wird er weiterhin die Funktion des Treasurers bekleiden.



KommR Christoph Berghammer und
bipar Generalsekretär Juan Ramón Plá Otáñez
© risControl / Christoph Schönfellner

Verzögerungen gab es, hinsichtlich der endgültigen Umsetzung des Paneuropäischen Pensionsprodukts PEPP, welches voraussichtlich 2021 wieder mehr Aufmerksamkeit erfahren wird. Zahlreiche Informationen auf mehreren Kanälen erhielten die Mitglieder des Fachverbands zum BREXIT: via Newsletter, Fachzeitschrift und sogar durch Webinare der WKÖ.

2. KOMMENTAR

KommR Rudolf Mittendorfer, Fachverbandsobmann-Stellvertreter und Konsumentensprecher im Fachverband

„Es fällt schwer, das Jahr 2020 zu kommentieren ohne auf die Einschränkungen und Auswirkungen von Covid-19 einzugehen. Vorweg freue ich mich, weiter als einer der beiden Stellvertreter unseren Fachverbandsobmann Christoph Berghammer unterstützen zu dürfen und wiederum mit der Funktion des Konsumentensprechers der österreichischen Versicherungsmakler betraut worden zu sein.

Wir Versicherungsmakler hatten in vielfacher Weise mit den Einschränkungen durch Covid-19 zu leben und zu leiden. Betretungsverbote für unsere Büros, Betriebsschließungen unserer Kunden – nicht nur Hotels und Gastronomie, sondern Veranstaltungsunternehmen, Messen, Ordinationen etc. mussten fast durchgehend ihren Betrieb einstellen. Betretungsverbote oder Schließung wegen Quarantäne? – im Effekt ist zu, aber der Unterschied liegt in der Versicherungsdeckung. Der Rat des Versicherungsmaklers war besonders gefragt, auch wenn es um die Annahme von Kulanzlösungen ging, oder um den Gang zum Gericht. Eine vielfach heikle Abwägung, die noch nicht ausgestanden ist, viele Verfahren laufen auch noch. Die Prüfung von BUFT-Abrechnungen war noch nie so mühsam wie jetzt... denn die Versicherungen bestehen auf der Schadensminderungspflicht – also dem Ausschöpfen der staatlichen Hilfen durch diverse „Töpfe und Umsatz-Ersätze“. So berechtigt dieses Verlangen ist, so schwierig ist das im Detail, denn die entsprechenden Ansuchen haben dutzende Seiten und sind häufig ohne (kostspielige) Hilfe des Steuerberaters nicht auszufüllen. Nicht selten kostet da die Suppe mehr als das Fleisch. Natürlich gibt es auch in Corona-Zeiten „normale“ Schäden; aber die Abwicklung war und ist oft schwieriger, denn praktisch alle VU haben weitreichende Homeoffice-Regelungen. Zu Beginn des Jahres würden unsere Büros bestürmt, um zu beantworten, welche Versicherungen man/frau in der Krise vielleicht nicht braucht. Betriebsschließungen, versicherte Werte, Lohnsummen, Umsätze, Kurzarbeit, Konkurse - da stehen noch Rückrechnungen von erhaltenen oder kommenden Provisionen und wohl auch Bonifikationen im Raum. Wenn das BIP um 7 - 10 % zurückgeht, dann verliert die Branche zwangsläufig Prämie – und Versicherungsvermittler als eine Art „Kulturfolger“ der Gesamtwirtschaft trifft das natürlich. Während 2020 noch laufend neue „Töpfe“ bereitgestellt wurden, wird dies 2021 wohl bald Geschichte sein. „Koste es was es wolle“ wird nicht der Slogan von 2021 werden. Daher arbeitet der Fachverband mit der Politik an einer Lösung für unsere spezielle Situation. Gerade als Konsumentensprecher der österr. Versicherungsmakler schmerzt mich die große Informations-Delle, die dieses Jahr gebracht hat. Beispielsweise durfte „Alpbach“ nicht stattfinden, wichtiger Austausch mit der Öffentlichkeit unterblieb. Hingegen war eine intensive Aufrüstung für digitale Information notwendig. Telefonische Kundenkontakte waren aufwendig wie noch nie.

Die gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildung musste fast ausschließlich digitalisiert werden; das hat einigermaßen geklappt, wenngleich ein Präsenzseminar durch einen spannenden Vortragenden nicht zu ersetzen ist. Apropos – erstmals haben die Behörden österreichweit begonnen, die Weiterbildung zu kontrollieren – das führte teilweise zu unangenehmen Überraschungen, die auch medial aufpoppten. Auch Dokumentationspflichten und DSGVO-Vorgaben wurden und werden vermehrt kontrolliert. Angesichts von rund einer Million Menschen in Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit überwiegen die Sorgen der bereits Betroffenen, wie auch jener, die fürchten bald zu dieser Gruppe zu gehören. Das dämpft die Nachfrage nach Versicherungen massiv, hingegen gab es zahlreiche Konsumentensendungen über ganz oder teilweise abgelehnte Schadenfälle. Dies führte erst recht zu vielen Rückfragen in unseren Betrieben. Ein Teufelskreis.

Egal wann und wie wir „unsere alte Freiheit“ wiederbekommen – wirtschaftlich wird uns die Krise noch etliche Jahre begleiten und belasten. Umso mehr wird es nötig sein, die eigenen Prozesse zu optimieren, sich auf jene Kernbereiche zu konzentrieren, in denen man besonders konkurrenzfähig ist, und noch vorhandene Defizite in der Technik und der Verwaltung zu beheben. Ich glaube auch, dass Not nicht nur erfinderisch macht, sondern zu einer vermehrten Zusammenarbeit in unseren Reihen führen wird. Als Konsumentensprecher hoffe ich, dass wir 2021 von der Defensive des „Einsparens“ bald in einen Normalmodus kommen, welcher gerade in der Öffentlichkeitsarbeit Raum für Private Vorsorge bietet. Denn Corona hin oder her – die Lücken in der Altersvorsorge und das Pflegeproblem sind nicht verschwunden, sondern vielmehr gewachsen.

Ich wünsche allen unseren Mitgliedern Erfolg bei den kommenden beruflichen Herausforderungen und privaten Wünschen und Zielen. Zusammenrücken und kollegiales Miteinander sind jedenfalls geeignete „Medizin“ – und die muss man nicht impfen lassen, die kann man sich selbst verabreichen.

Alles Gute!“

Rudolf Mittendorfer



KommR Rudolf Mittendorfer
© Verag Versicherungsmakler

3. MITGLIEDERSERVICE

3.1. Fachliche und rechtliche Auskünfte & Mitgliederanfragen

Der Fachverband und die RSS unterstützen einerseits die Fachgruppen bei fachlichen Anliegen und wickeln - parallel/zusätzlich zur Mitglieder-Servicierung durch die Fachgruppen - darüber hinaus vielzählige Mitgliederanfragen ab.

2020 wurden seitens des Fachverbands und der RSS beispielsweise mehr als 620 juristische Anfragen (schriftlicher und mündlicher Art) bearbeitet. Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick hinsichtlich Themenstellungen und Anfragekanal.

Mitgliederanfragen nach Themenstellungen

Versicherungsrecht	187
Maklerrecht/Gewerberecht	325
davon Bildungsthemen	212
Sonstiges	111
Insgesamt	623

Mitgliederanfragen nach „Anfragekanal“

Mitglieder (Makler)	329
Funktionäre & Fachgruppen	145
Konsumenten / VN	77
Sonstiges	72
Insgesamt	623

3.2. Courtagevereinbarungen

Sowohl die DSGVO als auch die Umsetzung der IDD führten bisweilen dazu, dass einzelne Versicherer Courtagevereinbarungen an ihre externen Partner aussandten, die (mehr oder weniger weit) über jene Mindestanforderungen hinausgehen, welche die neuen rechtlichen Regularien vorschreiben. Der Fachverband hat daher bereits Ende 2019 gemeinsam mit dem ÖVM zunächst eine Negativliste verpönter Courtagevereinbarungen durch Rechtsanwalt Mag. Freilinger erstellen lassen und diese kommuniziert. Danach wurden eine Vielzahl von Courtagevereinbarungen von Rechtsanwalt Mag. Freilinger inhaltlich überprüft. In Kooperation mit dem ÖVM um den VÖVM wurden die besonders kritischen Punkte an die einzelnen Versicherer herangetragen. Dieses gemeinsame Vorgehen dreier Verbände sollte nicht nur die Schlagkraft erhöhen, sondern gleichzeitig helfen, möglichst kostenschonend zu agieren. Die aufgrund des Lockdowns teilweise verspätet stattgefundenen Gespräche liefen durchwegs konstruktiv ab. In vielen Punkten bestand Verständnis für die Anliegen der Versicherungsmakler. Bezüglich gewisser Themen gestalteten sich jedoch einige Verhandlungen als schwieriger. Ende 2020 war jedenfalls die intensive Phase der Courtageverhandlungen mit den Versicherern abgeschlossen. In weiterer Folge wird der Fachverband die Ergebnisse für die Mitglieder praxisrelevant aufbereiten, in Kooperation mit dem ÖVM und dem VÖVM die Ergebnisse ausführlich präsentieren und allen Mitgliedern zur Verfügung stellen.

3.3. Leitfaden Digitaler Vertrieb



© Fachverband der Versicherungsmakler

Digitalisierung ist ein Begriff, der derzeit weltweit in aller Munde ist. Selbstverständlich gilt dies auch für Europa, weshalb die Europäische Kommission entschlossen ist, das kommende Jahrzehnt zur „Digital Decade“ Europas zu machen. Auch im Bereich der Versicherungsvermittlung schreitet der Megatrend immer stärker voran. Der Fachverband hat sich bereits vor einiger Zeit mit diesem zukunftssträchtigen Thema auseinandergesetzt und die Arbeitsgruppe Digitaler Vertrieb ins Leben gerufen. Auf den Ergebnissen dieser Arbeitsgruppe aufbauend und in Kooperation mit Rechtsanwalt Mag. Martin Pichler und

der RA-Kanzlei Brandl & Talos konnte nun der erste Band eines Leitfadens fertig gestellt werden, der sich auf die rechtlichen Grundlagen des digitalen Vertriebs konzentriert. Dieser Ratgeber ermöglicht grundlegende Einblicke in diese Vertriebsform und hat die Intention praxisnahe Tipps zu geben. Neben der gedruckten Form wurde die-

ses Werk auch als [E-Book](#) publiziert und steht nun jedem Fachverbandsmitglied zur Verfügung. Aufgrund des großen Umfangs des Themas und des stetigen technischen Fortschritts ist ein zweiter Band in Planung, der sich unter anderem mit Datenschutz und Datensicherheit beschäftigen wird.

3.4. Bundes-/Sondernewsletter

Der Bundesnewsletter des Fachverbandes mit einer Reichweite von über 4.000 Mitgliedern sorgt für monatliche Informations-Updates. Darüber hinaus werden auch Sondernewsletters zu ganz, aktuellen Themen versendet. Mehr zum Thema Newsletter finden Sie unter Punkt 4.1. PR & Marketingmaßnahmen.



3.5. Rahmenverträge

Der Fachverband der Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten hat mit diversen Versicherungsunternehmen [Rahmenverträge](#) für Versicherungsmakler abgeschlossen.

Konkret handelt es sich dabei um:

- Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (Berufshaftpflicht) – UNIQA – GENERALI
- Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (Berufshaftpflicht) – ALLCURA
- Vermögensschadenhaftpflicht-Exzedentenversicherung – Wiener Städtische mit Beteiligung ALLCURA
- Rechtsschutzversicherung – ARAG, D.A.S., ROLAND
- Gruppenkrankenversicherung – Merkur
- Berufsunfähigkeitsversicherung – Die Continentale
- Pflege- und Berufsunfähigkeitsversicherung – NÜRNBERGER

In regelmäßigen Abständen werden diese Rahmenverträge vom Fachverband gemeinsam mit den betreffenden Versicherern evaluiert. Der bestehende Rahmenvertrag zur Berufshaftpflicht-Exzedentenversicherung, die der Abdeckung höherer Risiken dient, wurde per 1.1.2020 mit der Wiener Städtischen Versicherung Vienna Insurance Group und dem neuen Rahmenvertragspartner Allcura erneuert.

3.6. Corona Infopoint

CORONAVIRUS

Die Covid-19-Situation hat im Jahr 2020 auch die Tätigkeiten im Fachverband der Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten geprägt. Im ersten Lockdown im März hat das Team im Auftrag der Wirtschaftskammer Österreich ca. 90 Stunden aufgewendet, um die Abarbeitung und Prüfung der gestellten Anträge zum Härtefallfonds zu gewährleisten und schriftliche Anfragen von Mitgliedsunternehmen für die in der WKÖ eingerichteten Coronavirus-Infopoint sowie Infopoint zum Härtefallfonds zu beantworten. Dies erfolgte auch an Samstagen, Sonntagen, am Karfreitag und Karsamstag. Der Fachverband hat sich auch beim geplanten „Hochfahren der Wirtschaft“ für die Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten kammerintern eingesetzt und lieferte Ideen und Argumentationen um einen „Wiederstart“ im Mai zu ermöglichen. Im Zuge der besonderen Problematik mit dem ursprünglich angedachten Betrachtungszeitraum für Anträge beim Härtefallfonds wurde eine Verlängerung intensiv gefordert. Die laufende Information über aktuelle Neuigkeiten und geänderte rechtliche Grundlagen im Rahmen der Covid-19-Situation der Mitglieder erfolgte über eine Reihe an Sondernewsletters und im monatlichen Newsletter ebenso wie die Aufklärung, dass diese bei der Gewährung des Fixkostenzuschusses nicht ausgenommen sind.

4. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

4.1. PR- & Marketingmaßnahmen

- 2020 wurden sieben **Presseaussendungen** des Fachverbandes zu den Themen Warnung vor übereilten Vertrags- und Prämienänderungen, Wiederwahl von Fachverbandsobmann Berghammer, Erneuerung des Exzedenten-Rahmenvertrags, Rechtsservicestellen Effizienz- und Kapazitätssteigerung, Versicherungsmakler Bildungstag, Strategieklausur und Neuauflage Ausbildungsskripten lanciert.
- Der Fachverband zeigt weiterhin Präsenz in den sozialen Medien - auf **Facebook**. Laufende Postings zu den interessenpolitischen Aktivitäten sowie Branchen-News sorgen nicht nur für aktuelle Inhalte, sondern schaffen für unsere social-media affinen Mitglieder Raum zum unkomplizierten Meinungsaustausch. Die offizielle Facebook Seite „[Fachverband der Versicherungsmakler](#)“ gefällt ca. 846 (vgl. 2019: 600) sogenannten Fans und beinhaltet sämtliche für Versicherungsmakler und deren Endkunden relevante und aktuelle Informationen.

Am 22. April 2020 wurden mehr als 16.000 Personen mit folgendem Posting erreicht:

„ENDLICH! Es ist soweit! Ab 1. Mai dürfen wir VersicherungsmaklerInnen nun wieder unsere Büros für Klienten öffnen :-). Wir freuen uns, dass die Bundesregierung auf unsere Forderung positiv reagiert hat.

Herzlichen Dank an unseren Bundesspartenobmann, KommR Mag. Alfred Harl. Ohne seinen stetigen Einsatz und seine Bereitschaft, permanent ein Ohr für uns Makler zu haben, hätte es nicht funktioniert!

bleiben Sie gesund und setzen Sie bitte alle erforderlichen Maßnahmen, um sich selbst, Ihre MitarbeiterInnen und Ihre Klienten bestmöglich zu schützen.“



Auswertungen haben gezeigt, dass Beiträge, die für KonsumentInnen Relevanz haben, öfter „geliked“, geteilt und kommentiert werden als jene Postings, die „nur“ die Branche betreffen. Das Posting vom 9. April 2020 erreichte mehr als 46.000 User:

„Ab 14. April 2020 wird der Betrieb von Zulassungsstellen der behördlich ermächtigten KFZ-Haftpflichtversicherer im gesetzlich vorgesehenen Umfang und im Rahmen der Ermächtigung unter Einhaltung der erforderlichen und einschlägigen Sicherheitsmaßnahmen wieder aufgenommen. (...).“

Im Jahr 2020 wurden **mehr als zehn** Postings veröffentlicht, die rund 10.000 oder mehr Personen erreicht haben. Dies entspricht einem **ungefähren Werbewert** von 30.000 Euro – in Anlehnung an die Tarife der branchennahen Magazine (Durchschnittspreis ½ Seite bei Auflage von 10.000 - 15.000 Stück: 3.000 Euro).

Die Anzahl der Frauen unter den Fans ist leicht gestiegen. Waren es Ende 2019 nur 28 %, sind es heute 31 % Frauen. Das Durchschnittsalter liegt bei 25 bis 44 Jahren. 69 % der Fans sind Männer. Durchschnittlich sind diese 25 bis 50 Jahre alt und kommen vorwiegend aus Österreich (die meisten davon aus Wien, Steiermark und Niederösterreich).

- Monatlich erscheint ein eigener **Bundesnewsletter** des Fachverbandes, mit dem der Fachverband Regionen übergreifende Themen direkt an die über 4.000 Mitglieder transportiert. Dieser Bundesnewsletter ergänzt einerseits die Informationen der regionalen Fachgruppen und andererseits die Beiträge der Fachbandszeitschrift „Der Versicherungsmakler“.

Neben den monatlichen Bundesnewslettern wurden 2020 auch zehn **Sondernewsletters** zu ganz aktuellen Themen wie österreichweite gratis Webinarreihe & aktuelle Covid-19-Informationen versendet.

Eine Auswertung des Bundesnewsletters ergab nachstehende Jahresdurchschnittswerte für 2020:

- Öffnungsrate*: 44,71 %
- Leserate*: 34,66 %
- Read-to-Open-Rate*: 77,43 %
- Klickrate*: 13,97 %
- Click-to-Open-Rate*: 31,20 %

**Die Öffnungsrate gibt die tatsächliche Reichweite an und misst das Verhältnis von allen E-Mail Empfängern zu denen, die den Newsletter auch wirklich geöffnet haben.*

Die Leserate beschreibt das Verhältnis von gelesenen Newslettern zu alle zugestellten Newslettern.

Die Read-to-Open-Rate dient als Qualitätsindikator. Um vom E-Mail Empfänger zum Leser zu werden, muss die Lesedauer mindestens 8 Sekunden betragen.

Die Klickrate beschreibt das Verhältnis von Klicks zu E-Mail Empfängern.

Im Gegensatz zur Click-to-Open-Rate, die nur diejenigen Empfänger des Newsletters berücksichtigt, die ihn tatsächlich auch geöffnet haben.

Die besten Ausgaben 2020 waren der Bundesnewsletter vom September mit der höchsten Öffnungs- (47,33 %) und Leserate (37,54 %).

In der Oktoberausgabe war sowohl die höchste Klickrate (17,21 %) als auch die höchste Click-to-Open Rate (36,65 %) zu verzeichnen.

Die beste Read-to-Open-Rate (80,17 %) wies die Mai-Bundesnewsletter-Ausgabe aus.

Der Fachverband fungiert schließlich als laufender Ansprechpartner für die Fachpresse und andere Medien sowie als Inputgeber zu diversen fachlichen und rechtlichen Themenstellungen für die Newsletter der einzelnen Fachgruppen.

In diversen Medien haben die Pressemeldungen und Expertisen des Fachverbandes entsprechende Berücksichtigung gefunden.

4.2. Fachzeitschrift „Der Versicherungsmakler“

Die Fachzeitschrift „Der Versicherungsmakler“ wurde als offizielle Zeitschrift des Fachverbandes der Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten im Jahr 2020 insgesamt 6 Mal herausgegeben ([RisControl Verlag](#)). Eine Spezialausgabe wurde auch wieder den Frauen in der Branche gewidmet und hierfür extra umbenannt in „Die Versicherungsmaklerin“ (6. Ausgabe 2020).

Sämtliche wichtigen Branchenthemen und interessenpolitische Aspekte sowie teilweise auch rechtliche Themen konnten darin aufbereitet werden. Die Zeitschrift erscheint in einer Auflagenstärke von 6.500 Stück und wird jedem österreichischen Versicherungsmakler kostenlos zugesandt.

Sämtliche Ausgaben stehen darüber hinaus in elektronischer Form auf der Webseite des Fachverbandes zur Ansicht bereit.



4.3. Umfragen & Erhebungen

◆ **Haftpflichtversicherer/Berufshaftpflichtversicherung**
Mit der Versicherungsvermittlungsnovelle 2018 wurden auch die Regelungen zur obligatorischen Berufshaftpflichtversicherung in § 137c GewO novelliert. Für Versicherungsmakler und Versicherungsagenten ist eine zeitliche Begrenzung der Nachdeckung des Versicherers für die Berufshaftpflichtversicherung unzulässig. Das Weiterbestehen der Abdeckung der Mindestversicherungssummen auch für den Zeitraum der Nachdeckung ist der Behörde nachzuweisen.

Diverse Anfragen einiger Makler sowie die Neuregelung mit einer aktualisierten Musterbestätigung für Haftpflichtversicherer des zuständigen Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort haben den Fachverband veranlasst, im Interesse der Mitglieder, die am Markt vertretenen Haftpflichtversicherer zu befragen, wie die von ihnen angebotenen Produkte in Hinblick auf die gesetzlichen Bestimmungen ausgestaltet sind.

An der Erstellung des Fragebogens war die Rechtsanwaltskanzlei Brandl & Talos beteiligt. Die Auswahl der befragten Versicherer erfolgte nach Stichproben aus dem Gewerbeinformationssystem GISA und den dort bei Versicherungsmaklern als Haftpflichtversicherer eingetragenen Versicherungsunternehmen. Insgesamt 8 Versicherungsunternehmen, die in Österreich Berufshaftpflichtversicherungen für Versicherungsmakler anbieten, beteiligten sich an der Umfrage. Eine Zusammenfassung ist in der Zeitschrift „Der Versicherungsmakler“, Ausgabe 1/2020, veröffentlicht.

◆ Recommender Studie

Die Recommender Studie wird jährlich vom unabhängigen Finanz-Marketing Verband Österreich (FMVÖ) in Auftrag gegeben und misst in einer repräsentativen Umfrage u.a. die Weiterempfehlungsbereitschaft von Bank-, Versicherungs- und Bausparkassenkunden.

2020 umfasste die Stichprobe insgesamt 8.000 österreichische Kunden (davon 2.000 Maklerkunden) im Alter von 16 bis 70 Jahren.

Die Weiterempfehlungsbereitschaft von 8.000 Befragten für einen Versicherungsmakler liegt bei einem Net Promoter Score - NPS Wert - von 35 % - im Vergleich zu einem Versicherungsangestellten (NPS 27%) und Bankangestellten (NPS 13%). In anderen Zahlen ausgedrückt würden über 56% der Befragten ihren Versicherungsmakler aktiv einem Freund oder Bekanntem weiterempfehlen.

◆ Maklerkundenumfrage „Ethik im Versicherungsvertrieb“

Dieses Jahr wurden im Zuge der Recommender Studie, im Auftrag vom Fachverband der Versicherungsmakler, auch 3.500 Kundinnen und Kunden österreichischer Versicherungsmakler zum Thema Ethik im Versicherungsvertrieb befragt. Die Ergebnisse sollten beim Forum Alpbach präsentiert werden. Durch die Covid-19-bedingte Absage der Veranstaltung war dies leider nicht möglich.

Das Ergebnis der Befragung zur Rolle von Ethik und Nachhaltigkeit für Kunden von Versicherungsmaklern zeigt, dass Ethik im Umgang mit Kunden eine große Rolle spielt und maßgeblich zur Vertrauensbildung beiträgt. Ehrlichkeit, Fairness, Verantwortung und Vertrauen sind Begriffe,

die im Zusammenhang mit Ethik von mehr als 80 % der befragten Maklerkunden genannt werden. Überraschend ist, dass schon jeder fünfte Kunde (18 %) erlebt hat, dass sein Versicherungsmakler nicht ethisch gehandelt hat. Auch das Thema Nachhaltigkeit verändert stetig die Wünsche und Bedürfnisse der Kunden. Die Forderung nach Nachhaltigkeit, wie etwa Umweltbewusstsein, Langfristigkeit oder Zukunftsorientierung ist 59 % der befragten Maklerkunden bei der Wahl ihres Vorsorgeproduktes wichtig. Für knapp die Hälfte der Befragten ist die Nachhaltigkeit der Veranlagung unbedingte Voraussetzung. Ein genaueren Bericht zu den Umfrageergebnissen von Andrea Magdoin-Braunsdorfer ist in der Zeitschrift „[Der Versicherungsmakler](#)“, Ausgabe 5/2020, veröffentlicht.

◆ Maklerumfrage „Umgang & Auswirkungen der Coronakrise“

Anfang Mai führte der Fachverband der Versicherungsmakler unter seinen Mitgliedern eine Umfrage zum Thema „Umgang und Auswirkungen der Corona-Krise“ durch. Über 220 Versicherungsmakler haben an der Umfrage teilgenommen. Der Fragenkatalog spannte sich von der Frage über Umsatzerwartungen bis zur Frage wie sich die Covid-19-Krise auf die Kundenbetreuung ausgewirkt hat.

Von den Befragten konnten 28,18 % bereits vor Covid-19 ihre Arbeit im Homeoffice erledigen und hatten daher keine wesentlichen Änderungen vorzunehmen. 34,55 % der Teilnehmer stellten aufgrund der Umstände ihre Arbeitstätigkeit auf Homeoffice um. Die Mehrheit der Befragten, 36,82 %, erledigten ihre Arbeit entweder allein oder unter Einhaltung der gesetzlichen Auflagen, im eigenen Büro.

Die Flexibilität der Versicherungsmakler kam bei der Frage nach der Fähigkeit, Job und Privatleben im Homeoffice zu integrieren zum Vorschein: Denn in Summe 65 % haben Job, Privatleben und Homeoffice sehr gut (35,91 %) bis

gut (29,09 %) miteinander integrieren können. 20,91 % empfanden die Situation zwischen Privatleben und Job als mittelmäßig. Für die Aussage „schlecht“ (7,73 %) bis „sehr schlecht“ (2,27 %) haben sich in Summe 10 % der Teilnehmer entschieden.

Die Hälfte der Befragten stellten in der Corona-Krise (fast) keine negativen Auswirkungen auf die Kundenbetreuung fest. Für 32,27 % gab es eine mittelmäßige Beeinträchtigung der Kundenbetreuung und 17,73 % gaben die Beeinträchtigung als mittelmäßig an. Als schwierig wurde das Verbot des persönlichen Kontakts mit den Kunden, die Neukundenakquise und die Betreuung der älteren Generationen aufgrund des oft fehlenden Zugangs zu digitalen Medien genannt. Außerdem gab es Verzögerungen bei der KFZ An- und -Abmeldung sowie bei der Bearbeitung durch die Versicherungsunternehmen.

Die fortschreitende Digitalisierung zeigte sich auch bei der Nutzung von Videoplattformen für Kundentermine. Diese gehören für rund 56 % der Befragten bereits zum Alltag. Dazu kommt, dass die befragten Versicherungsmakler auch vor der Krise digital gut gerüstet waren. 84 % bestätigten hier die Frage nach der technischen/digitalen Ausstattung mit „sehr gut“ bis „gut“. Über 40 % der Befragten nutzen jedoch die Krise, um in ihre digitale Ausrüstung zu investieren.

Die zu Beginn des Jahres erwarteten Umsatzsteigerungen von 6,2 % relativierten sich nach Beginn der Krise. Mehr als die Hälfte der Befragten erwartete sich weniger (40,91 %) bzw. deutlich weniger Umsatz (13,81 %). Eine Handvoll Makler konnte die Coronakrise auch für eine Umsatzsteigerung nutzen. Einen detaillierten Bericht mit Auswertungen zu den einzelnen Fragen finden Sie in der [3. Ausgabe 2020 von „Der Versicherungsmakler“](#).

4.4. Gütesiegel für "staatlich geprüfte" VersicherungsmaklerInnen

Bereits 2018 wurde gesetzlich für Gewerbetreibende die Möglichkeit geschaffen, hervorzuheben, dass sie eine Befähigungsprüfung erfolgreich abgelegt haben. Personen mit einer erfolgreich absolvierten Befähigungsprüfung sind berechtigt in ihrer Berufsbezeichnung „staatlich geprüfte(r)“ voranzustellen. Unternehmen, deren Inhaber oder deren gewerberechtlicher Geschäftsführer eine Befähigungsprüfung erfolgreich abgelegt haben, dürfen bei der Namensführung und bei der Bezeichnung der Betriebsstätte den Begriff „staatlich geprüft“, verwenden. Nunmehr wurden im Bundesgesetzblatt die entsprechenden Gütesiegel kundgemacht ([BGBl. II Nr. 362/2019](#) vom 29.11.2019).

Das Gütesiegel darf bei der Namensführung, bei der Bezeichnung der Betriebsstätte sowie insbesondere in der Geschäftskorrespondenz, im Internetauftritt und bei PR-Aktivitäten verwendet werden und auf Betriebsmitteln

(z.B. Kraftfahrzeugen) angebracht werden. Auf den in Verkehr zu bringenden Waren darf das Gütesiegel nicht angebracht werden. Die Verwendung der Gütesiegel „Meisterbetrieb“ und „staatlich geprüft“ im Zusammenhang mit der Erstellung von Gutachten und Befunden und der Durchführung von Untersuchungen im Rahmen einer befugten Gewerbeausübung ist laut Ministerium ebenfalls zulässig. Eine Größenveränderung des Gütesiegels bei Beibehaltung der Relationen ist ebenso zulässig wie die Darstellung in schwarz-weiß. Das entsprechende Gütesiegel steht nun auf der WKO Webseite zum Thema Meister- und [Befähigungsprüfung](#) in unterschiedlichen Formaten unter folgenden [Verwendungsbestimmungen](#) zum Download bereit.



5. VERANSTALTUNGEN

5.1. Kostenlose Webinarreihe Verlag Österreich

Im Mai, Juni und Juli fanden zehn gratis Webinare des Fachverbandes und der Fachgruppen der Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten in Kooperation mit dem Verlag Österreich zu unterschiedlichsten Themen wie Haftpflicht, Kunst- und Schmuckversicherung, Arbeitsrecht in Zeiten von Corona oder zu Ethik, Versicherung und Wettbewerb statt. Viele Kolleginnen und Kollegen haben das vielfältige digitale Angebot für sich genutzt, was sich in einer durchschnittlichen Teilnehmeranzahl von ca. 335 Personen widerspiegelte.

Die zahlreichen Bewertungen und Kommentierungen der einzelnen Webinare zeigte anschaulich die breite Annahme des digitalen Angebots und gipfelte in einer Durchschnittsbewertung von 5,5 von 6 möglichen zu erreichenden Sternen. Der renommierte [Verlag Österreich](#), der die technische Abwicklung der Webinarreihe übernahm, betreute in Spitzenzeiten gar bis zu 600 Teilnehmer gleichzeitig.



5.2. Versicherungsmakler BILDUNGSTAG 2020

Der am 17.11.2020 aufgrund der Corona-Maßnahmen gänzlich virtuell abgehaltene Bildungstag 2020 wurde gemeinsam vom Fachverband und der Fachgruppe Wien, ebenfalls in Kooperation mit dem [Verlag Österreich](#) unter dem Motto „**Fachwissen festigen und vertiefen**“ veranstaltet. Mit über **640 Teilnehmern** war das Event ein digitaler Meilenstein für die Weiterbildung in der österreichischen Versicherungsmakler-Branche.

Über "Covid-19 & aktuelle versicherungsrechtliche Themen" berichtete Univ.-Prof. Stefan Perner vom Institut für Zivil- u. Unternehmensrecht der Wirtschaftsuniversität Wien, der unterstrich: "Covid-19 hat nicht nur die Gesellschaft, sondern auch das Versicherungsrecht fest im Griff. Die Pandemie wirft viele neue Fragen auf. Das betrifft nicht nur, aber vor allem die Betriebsunterbrechungs- und die Rechtsschutzversicherung, wo vieles erst von den Gerichten entschieden werden muss. In einer außergewöhnlichen Situation wie der aktuellen streben die Vertragsparteien – durch Vermittler unterstützt – vielfach außergerichtliche Lösungen an. Kulanzen und Vergleiche sind – vor allem bei unklarer Deckungslage – streitschlichtend und sinnvoll."

Auf die Problematik "Fallstricke in den Courtagevereinbarungen mit den Versicherern" sowie "Rechtliche Aspekte des digitalen Versicherungsvertriebs" gingen die Rechtsanwälte Markus Freilinger und Martin Pichler in Vorträgen ein. Christian Prantner von der Arbeiterkammer Wien leistete mit seinem Vortrag "Konsumentenschutzrechtliche Aspekte der IDD" einen wichtigen Beitrag zur Auslegung der Vertriebsrichtlinie. Einblicke in "Versicherung hochwertiger Einzelstücke – Bedarfserkennung und passende Konzepte" sowie "Betriebliche Altersvorsorge – Gesetz & Praxis" gaben Philip Machat, Douglas-Machat & CIE,

und Arno Slepice, business-point consulting & vorsorge GmbH. Den Abschluss bildete Rudolf Mittendorfer, VERAG Versicherungsmakler GmbH, mit seinem Vortrag zur "Auswirkung von Wirtschaftskrisen auf die Versicherungswelt".

Auch der Bildungstag 2020 wurde auf der Plattform zahlreich bewertet und kommentiert. Das Event erreichte 5,5 von 6 möglichen Sternen aus einem repräsentativen Sample. Über 20 % der eingeloggtten Teilnehmer haben über diesen Weg eine Rückmeldung gegeben. Das entspricht im Durchschnitt einer 92%igen Zufriedenheit der Teilnehmer.



KommR Rudolf Mittendorfer beim Versicherungsmakler Bildungstag © Fachverband der Versicherungsmakler



5.3. Kremser Versicherungsforum

Das sechste [Kremser Versicherungsforum](#), das am 10. November 2020 aufgrund von Covid-19 erstmals online veranstaltet wurde, brachte rund 200 BranchenexpertInnen und JuristInnen aus Österreich und Deutschland via Zoom zusammen. Aktuelle Fragen der Haftpflicht, der Rechtsschutzversicherung und des Versicherungsvertriebsrechts wurden diskutiert. Das Forum ist eine Kooperation des [Departments für Rechtswissenschaften und Internationale Beziehungen der Donau-Universität Krems](#) mit dem Fachverband.

Hon.-Prof. Dr. Johann Höllwerth, Richter des Obersten Gerichtshofs im 7. Senat, behandelte in seinen Ausführungen neun Entscheidungen des Obersten Gerichtshofs. Univ.-Prof. Dr. Michael Gruber, Leiter des Forschungsinstituts für Privatversicherungsrecht an der Universität Salzburg, widmete seinen Vortrag der Veranlagungsklausel in der Rechtsschutzversicherung. Auf die Besonderheiten der Directors-and-Officers-Versicherung (kurz D&O), einer speziellen Haftpflichtversicherung für Organe und Manager, ging MMag. Dr. Felix Hörlsberger, Rechtsanwalt und Partner der DORDA Rechtsanwälte in Wien, ein. Die Herausforderungen für VersicherungsmaklerInnen aufgrund der Datenschutzgrundverordnung illustrierte Mag. Kerstin Keltner, Mitglied der erweiterten Geschäftsführung bei Koban Südvers Group GmbH. Mag. Marguerita Sedrati-Müller, Rechtsanwältin im Insurance-Team der Wiener Wirtschaftskanzlei Schönherr, bot Einblicke in den Bereich

POG (Product Oversight and Governance) unter besonderer Berücksichtigung von Abgrenzungsfragen und des wirksamen Zusammenspiels zwischen Versicherer und Versicherungsvermittlung. Mag. Markus Freilinger, auf Versicherungsrecht spezialisierter selbständiger Rechtsanwalt in Wien, und das Thema Courtagevereinbarungen mit Versicherern.

Die 7. Auflage des Kremser Versicherungsforums ist für den 9. November 2021 geplant.



Campus Donau-Uni Krems, © Walter Skokanitsch

5.4. Aktive Teilnahme von Fachverbandsvertretern bei Veranstaltungen anderer Organisationen

Soweit Veranstaltungen im vergangenen Jahr nicht den Auswirkungen der Pandemie zum Opfer gefallen sind, nahmen Vertreter des Fachverbandes an diversen Events und Tagungen anderer Organisationen teil, wie etwa

- durch Diskussionsleitungen von Fachverbandsobmann-Stv. KommR Mittendorfer und Fachverbandsgeschäftsführer Prof. Mag. Gisch beim Insurance Forum Austria (IFA),
- durch Impulsreferate von KommR Berghammer im Rahmen der Schadenconsult-Schadenkonferenz,

- die Jurorentätigkeit von Fachverbandsausschussmitglied Mag. Hemerka beim AssCompact Jungmakler Award 2020 sowie durch die Förderrede von KommR Berghammer bei der diesbezüglichen Awardverleihung oder
- durch einen Vortrag von RSS-Vorsitzenden Hofrat Dr. Hellwagner über die RSS und deren aktuelle Fälle beim Österreichischen Versicherungs-Treuhandverband (ÖVT).

Dadurch konnten nicht nur weitere Wissensinhalte vermittelt, sondern insbesondere auch interessenpolitisch wichtige Botschaften und Argumente platziert werden.

6. RECHTSSERVICE- UND SCHLICHTUNGSSTELLE & FACHBEIRAT FÜR GEWERBE-, STANDES- UND WETTBEWERBSRECHT

Seit Jahren dienen die Serviceeinrichtungen des Fachverbandes der Versicherungsmakler als Unterstützung der Mitglieder und bemühen sich Rechtssicherheit und Chancengleichheit für alle TeilnehmerInnen am Versicherungsmarkt zu schaffen.

Während die Rechtsservice- und Schlichtungsstelle (RSS) meist Streitigkeiten zwischen Kunden von Versicherungsmaklern und Versicherungsunternehmen schlichtet, behandelte die Rechts- und Disziplinarkommission (RDK) vorwiegend Fragen zum Gewerberecht, Ständesrecht oder Wettbewerbsrecht. Um das auch im Namen zu verdeutlichen, wurde die Rechts- und Disziplinarkommission 2020 in Fachbeirat Gewerbe-, Ständes- und Wettbewerbsrecht (FGSW) umbenannt. Durch die personelle Kooperation von Dr. Ilse Huber und Hofrat Dr. Gerhard Hellwagner werden nun seit 2020 die Aufgaben geteilt, um so Kapazität und Effizienz steigern zu können.



Akad. Vkm. Gunther Riedlsperger,
Fachverbandsobmann-Stellvertreter
© Martin Steinthaler

„Vor 12 Jahren – ich war seit kurzem Fachverbandsobmann – bekam unsere Geschäftsstelle und ich regelmäßig Beschwerden von Kolleginnen und Kollegen hinsichtlich Deckungsablehnungen, im Schnitt 1-2 pro Woche. Meine Rückfrage beim damaligen Fachverbandsgeschäftsführer, wie man bisher damit umgegangen sei, wurde insofern beantwortet, dass man bisher die Behandlung mit dem Argument der Unzuständigkeit beantwortet habe. Dann übernahm ich persönlich diese Beschwerden und versuchte zu vergleichen, versorgte die Kollegenschaft mit Argumenten, Entscheidungen und dergleichen.

Irgendwann wurde der Arbeitsaufwand zu groß und die Ergebnisse waren auch oft unbefriedigend. So suchte ich nach einer besseren Lösung.

Nach vielen Gesprächen und Koordinierungen – inklusive massivster Gegenwehr des Versicherungsverbandes – stand das Konzept und wurde vom Fachverbandsausschuss einstimmig beschlossen und vom Präsidium der WKO genehmigt.

Heute ist die RSS so etwas wie ein „zweiter 7. Senat“ in Österreich. Durch die herausragenden Besetzungen – ursprünglich mit Präsident Dr. Ekkehard Schalich, dann mit Präsident Dr. Gerhard Hellwagner, jetzt ergänzt durch OGH-Vizepräsidentin Dr. Ilse Huber und nicht zuletzt durch die Betreuung und Aufsicht der hochgeschätzten Prof. Mag. Erwin Gisch und Mag. Christian Wetzelsberger – ist diese Einrichtung in der Praxis, der Rechtswissenschaft und der Justiz höchst anerkannt. Inzwischen gibt es sogar schon zahlreiche Vereinbarungen mit Versicherern, die sich den Empfehlungen der RSS von Haus aus unterwerfen.

Eine Erfolgsgeschichte – Danke an alle Funktionäre und Mitarbeiter!“

Gunther Riedlsperger

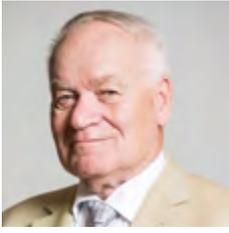
6.1. Rechtsservice- und Schlichtungsstelle (RSS)

Die seit 2006 bestehende (und mit 2007 in Betrieb gegangene) [Rechtsservice- und Schlichtungsstelle](#) fungiert – unter der Leitung von Herrn Senatspräsident des OLG Wien i.R. Hofrat Dr. Gerhard Hellwagner – nicht nur zur **Abwicklung und Empfehlung der beantragten Schlichtungsstellen-Verfahren**; in Zusammenarbeit mit dem Fachverbandsbüro und dem –geschäftsführer nimmt die RSS auch eine wesentliche Rolle in der **Betreuung der Mitglieder hinsichtlich rechtlicher Anfragen** ein.

Zudem fungiert die RSS gemeinsam mit dem Fachverband als Verfasser der im Rahmen des Bundesnewsletters monatlich erscheinenden **Versicherungsrechts-News**.

Um einen besseren Überblick über die Empfehlungen der Schlichtungskommission zu gewährleisten, werden von der Geschäftsstelle sogenannte [Leitsätze](#) erstellt, die die wesentlichen **rechtlichen Schlussfolgerungen** der Schlichtungsempfehlungen zusammenfassen.

Mit 1.9.2020 trat eine neue Satzung in Kraft, die dem Fachverbandsausschuss die Möglichkeit eröffnet, mehrere Vorsitzende der Schlichtungskommission zu bestellen. Vizepräsidentin des OGH i.R. Dr. Ilse Huber und Sen. Präs. d. OLG Wien i.R. Hofrat Dr. Gerhard Hellwagner sind nunmehr als Vorsitzende bestellt und teilen sich die anfallenden Schlichtungsfälle zu gleichen Teilen auf.



Vorsitzender der Schlichtungskommission
Hofrat Dr. Gerhard Hellwagner
© Martin Steinhäler

■ Welche Schwerpunkte hatte die RSS 2020 in ihrer Arbeit?

„Mehr als ein Drittel der Schlichtungsfälle betrafen die Rechtsschutzversicherung, was zu einem gewissen Teil auch mit der Unterstützung der RSS durch einige Rechtsschutzversicherer zusammenhängt. An zweiter Stelle rangiert, wohl auch aufgrund der Vielzahl der Risiken, die Eigenheimversicherung samt deren Sparten, dahinter die betrieblichen Versicherungen (Betriebshaftpflicht bzw. Betriebsunterbrechung).“

■ Wie hat sich die Covid-19-Krise auf die Tätigkeit der RSS ausgewirkt?

„Mit Beginn des Lockdowns im März 2020 wurden die Präsenzsitzungen der Schlichtungskommission ausgesetzt. Die Behandlung der Fälle im Umlaufweg hat an der Qualität der Diskussionen innerhalb der Kommission jedoch nichts geändert, zumal die Mitglieder schon früher die Empfehlungsentwürfe vor der Sitzung zur Vorbereitung der Sitzungen zugesendet erhalten haben und sich intensiv mit der rechtlichen Situation auseinandergesetzt haben. Naturgemäß spiegelt sich die Krise selbst auch mit einigen Fällen wider, die Schlichtungskommission hat Fälle aus der Rechtsschutz- und der Betriebsunterbrechungsversicherung, die aus Anlass der Covid-19-Pandemie entstanden sind, behandelt.“



Vorsitzende der Schlichtungskommission
Vizepräsidentin des OGH i.R. Dr. Ilse Huber
© risControl / Christoph Schönfellner

■ Welche Schwerpunkte hatte die RSS 2020 in ihrer Arbeit?

„Immer wieder sehen wir auch bei Streitigkeiten in der Betriebshaftpflichtversicherung, dass das Produkt sehr komplex ist und damit Grund zu Streitfällen gibt. Das konnte ich auch schon in meiner Richterzeit am OGH feststellen und wird sich wohl auch in absehbarer Zeit nicht ändern.“

■ Wie hat sich die Covid-19-Krise auf die Tätigkeit der RSS ausgewirkt?

„Die Auswirkungen der Krise sind auch im Versicherungsbereich spürbar, ganz besonders bei Deckungsansprüchen gegen den Betriebsunterbrechungsversicherer und bei Streitigkeiten mit dem Rechtsschutzversicherer, der dafür Deckung gewähren soll. Dabei stellen sich viele offene Rechtsfragen, zu denen noch keine höchstgerichtliche Judikatur vorliegt. Dennoch ist eine seriöse Einschätzung der Deckungspflicht möglich, wobei es vor allem auf die jeweiligen AVB und deren Auslegung ankommt.“

■ Formelle Schlichtungsstellenverfahren

Im Jahr 2020 wurden 156 formelle Schlichtungsfälle durch die RSS wie folgt bearbeitet:

- 117 Erledigungen zuzüglich
- 39 Überträge (Bearbeitung übernommen/begonnen; Abschluss erfolgt 2020).

Im Laufe des Frühjahr 2021 wird der Fachverband einen separaten RSS-Tätigkeitsbericht veröffentlichen, der weitere Details zur Arbeit der Schlichtungsstelle enthalten wird.

■ Versicherungsrechts-News



Die Rechtsservice- und Schlichtungsstelle fungiert gemeinsam mit dem Fachverband als Verfasser der [Versicherungsrechts-News](#), die monatlich als fixer Bestandteil des Bundesnewsletters veröffentlicht werden. Dabei werden aktuelle Judikate zu versicherungs- und vermittlerrelevanten Themen ebenso aufbereitet, wie Literatur und Judikatur zu allgemein-rechtlichen und europäischen Rechtsthemen.

In den 11 RSS-/Versicherungsrechts-News 2020 wurden insg.

- 11 RSS-Fälle und
- 129 Gerichtsentscheidungen besprochen (u.a. 86 x OGH, 6 x EuGH, 3 x BGH und 30 dt. unterinstanzliche Entscheidungen) sowie
- 23 weitere Rechtsbeiträge erstellt.

Zusätzlich berichtete die RSS in 11 Beiträgen im Fachverbands-Newsletter zu aktuellen Rechtsthemen und Anfragen.

6.2. Fachbeirat für Gewerbe-, Standes- und Wettbewerbsrecht (FGSW)

Dr. Ilse Huber erarbeitet dort mit fachkundigen Versicherungsmaklern Expertisen zu konkreten Anfragen.

Obwohl der FGSW erst seit kurzem unter diesem Namen tätig ist, konnten bereits zu ca. 10 Fällen Empfehlungen abgegeben werden. Mit Beginn des 1. Lockdowns wurden die Empfehlungen des FGSW im Umlaufverfahren erarbeitet und beschlossen. Aufgrund des großen Engagements und der Flexibilität der Vorsitzenden und der Beisitzer konnte das gleiche Qualitätsniveau wie im Rahmen der Präsenzsitzungen des Fachbeirats gehalten werden.

Der Bogen der bearbeiteten Themen war weit gespannt: von den Voraussetzungen der individuellen Befähigung für das Gewerbe des Versicherungsmaklers bis zur Frage des erlaubten Inhalts von Courtagvereinbarungen.

7. RECHTSAGENDEN

**Dr. Klaus Koban, LL.M.,
Leiter des Arbeitskreises Recht
im Fachverband**

„2020 wird als Jahr der Krise in die Geschichte eingehen, kein Wirtschaftszweig blieb von der Pandemie verschont, dennoch kann und muss man dieses Krisenjahr auch als Jahr der Chancen sehen. Insbesondere der digitale Bereich hat uns in den Lockdown-Zeiten die Erbringung unserer Dienstleistungen fast ohne Einschränkungen ermöglicht. Der Arbeitskreis Recht des Fachverbandes für Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten hat daher 2020 den Fokus ganz stark auf das Thema „Digitaler Vertrieb und Digitale Fortbildung“ gelegt. Dadurch konnten wir unsere Mitglieder in der Krise erfolgreich unterstützen. Zudem konnten durch das umfassende Angebot an Online-Seminaren alle Mitglieder die Fort- und Weiterbildungsverpflichtungen der IDD erfüllen. Eine weitere, sehr wichtige Thematik war die Ausverhandlung von Courtagevereinbarungen mit den Versicherern, basierend auf der Negativliste die bereits 2019 vom Arbeitskreis Recht in Auftrag gegeben wurde, konnten wir 2020 etliche Verhandlungserfolge in diesem Bereich erzielen. Im Jahr 2021 werden die Verhandlungen abgeschlossen und im Anschluss daran werden wir einen ausführlichen Bericht veröffentlichen.“

Auch rechtliche Themen, die den Fachverband im abgelaufenen Jahr beschäftigt haben, hatten sich teilweise als Folge der Covid-19-Pandemie präsentiert, wie etwa die intensive Auseinandersetzung mit dem VVO mit dem Versuch, diesen zu einem einheitlichen branchenweiten Vorgehen zu den pandemiebedingten Themen zu bewegen oder etwa auch rechtliche Argumentation gegenüber dem BMDW nach Erleichterung der Weiterbildungsverpflichtung in Corona-Zeiten sowie beispielsweise auch rechtliche Bemühungen zum Not-Betrieb von Zulassungsstellen.

Einen großen Schwerpunkt in den Rechtsagenden des Fachverbandes stellte 2020 intensive Auseinandersetzung mit den Courtagevereinbarungen dar, die viele Versicherer anlässlich der vorangegangenen innerstaatlichen Umsetzung der IDD abgeändert hatten. Unter Involvierung von Rechtsanwalt Magister Freilinger wurden zig Courtagevereinbarungen einer rechtlichen Prüfung unterzogen und dabei insbesondere geprüft, ob und inwieweit diese über die unbedingt notwendigen gesetzlichen Anforderungen hinausreichen. In Kooperation mit dem ÖVM und den

VÖVM wurden sodann nach Bildung kleiner Verhandlungsteams intensive Gespräche mit vielen Versicherern mit dem Ziel geführt, die Courtagevereinbarungen für die Mitglieder rechtlich und wirtschaftlich akzeptabel zu gestalten. Vieles kommt dabei erreicht werden, wenngleich die intensiven Verhandlungen aktuell Großteils noch andauern.

Die Auseinandersetzung mit rechtlichen Themen rund um die Bereiche der Digitalisierung und des Datenschutzes hat u.a. in der Erstellung eines Leitfadens zum digitalen Vertrieb (in Kooperation mit der Rechtsanwaltskanzlei Brandl & Talos sowie RA Mag. Pichler) gemündet – näheres dazu unter Pkt. 10.

Infolge der Neuzusammensetzung der Bundesregierung gab es speziell im 1. Halbjahr 2020 weniger formelle Begutachtungsverfahren als gewohnt. Die Vielzahl an kurzfristigen Maßnahmen, die durch die Coronakrise ausgelöst wurden, hat dies mehr als wettgemacht. In vielen Fällen kam es zwar nicht zu einem formellen Begutachtungsverfahren, dennoch mussten seitens der gesamten WKO-Organisation und damit auch Fachverbandes Gesetzes- und Verordnungsentwürfe kurzfristig auf mögliche Auswirkungen auf die Branche geprüft werden. Abseits der coronabedingten Rechtsthemen standen etwa die Auseinandersetzung mit der Beerdigungskosten-VO, der Erhöhung der Mindestversicherungssumme in der Berufshaftpflicht, der Umsetzung der 5. Geldwäsche-RL in der GewO der Änderung der Bemessungsgrundlage der motorbezogenen Versicherungssteuer auf der Tagesordnung.



Dr. Klaus Koban, LL.M.
© priMA

8. AUSBILDUNG

8.1. Versicherungsmakler-Befähigungsprüfungsordnung

Der Fachverband der Versicherungsmakler hat wie viele andere Fachorganisationen der WKÖ 2020 an der Neuausrichtung der Befähigungsprüfung gearbeitet, da diese an die Anforderungen der Gewerbeordnung und an die des nationalen Qualifikationsrahmens anzupassen ist. Der einstimmig vom Fachverbandsausschuss beschlossene Entwurf durchlief Ende des Jahres den internen WKÖ-Begutachtungsprozess und befand sich zu Redaktionsschluss dieses Tätigkeitsberichts in Begutachtung durch externe Stellen. Die Versicherungsmakler-Befähigungsprüfung soll voraussichtlich im Jahr 2023 in Geltung treten.

8.2. Zugangs-Verordnung

Im Zuge der Überarbeitung der Befähigungsprüfungsordnung wurde die Notwendigkeit festgestellt, die ZugangsVO zur Versicherungsvermittlung inhaltlich neu zu gestalten, um ein einheitliches Niveau der fachlichen Qualifikationsanforderungen sicherzustellen. Die in der derzeit geltenden Fassung der VO beschriebenen fachlichen Qualifikationsanforderungen für Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten werden dem gestiegenen Erfordernis, hinreichende Praxis und eine fundierte Ausbildung zu der von der IDD geforderten Sicherstellung angemessener Kenntnisse und Fertigkeiten zu bieten, nicht mehr gerecht. Da die ZugangsVO auch für andere Formen der Versicherungsvermittlung gilt, wurden erste Gespräche mit dem Fachverband der Finanzdienstleister geführt. Weitere WKÖ-interne Abstimmungen zur Vorbereitung von Verhandlungen mit dem zur Erlassung der Verordnung zuständigen Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort sind für 2021 geplant.

8.3. Direktvergabe - Prüfungsaufgaben

Aufgrund der anzupassenden Befähigungsprüfungsordnung und der damit einhergehenden neu zu adaptierenden österreichweit einheitlichen Befähigungsprüfung hat der Fachverband unter der rechtlichen Betreuung der Estermann Pock Rechtsanwältinnen GmbH eine Direktvergabe zur Beschaffung und Wartung der für die schriftlichen und mündlichen Prüfungen erforderlichen Prüfungsaufgaben gestartet. Der Zuschlag wird im Frühjahr 2021 erteilt.

8.4. Fachgespräch

Aufgrund einer Empfehlung der diesbezüglich gegründeten Arbeitsgruppe wurde mit allen regionalen Fachgruppen eine Grundsatzvereinbarung zur Vereinheitlichung des Fachgesprächs herbeigeführt. Diese umfasst die Durchführung des Fachgesprächs selbst, die dazugehörige Dokumentation sowie das, an die Gewerbebehörden zu übermittelnde, Gutachten.

8.5. Versicherungsmakler-Ausbildungsskripten



Im Jahr 2013 wurden erstmals die neuen, insgesamt rund 1.500 Seiten starken Versicherungsmakler-Ausbildungsskripten vom Fachverband den Fachgruppen für deren Ausbildungskurse in gebundener Form zur Verfügung gestellt. Seit September 2014 sind die Versicherungsmakler-Skripten über den [Web-Shop der WKÖ](#) nicht nur für Mitglieder, sondern für sämtliche am Versicherungs- und Maklerrecht interessierte Personen und Organisationen beziehbar.

Die 2020 aktualisierten insgesamt 4 Bände bzw. rund 1.600 Seiten liefern umfangreiches Fachwissen zu den komplexen Themenbereichen Allgemeine Rechtskunde und Versicherungsvertragsrecht, Fachkunde, Personenversicherungen und Kfz-Versicherungen, Sachversicherungen bzw. Vermögensversicherungen und Versicherungsmaklerrecht. Als Verfasser des aktualisierten Skriptums konnten auch dieses Jahr wieder praxiserprobte Experten aus den jeweiligen Themengebieten gewonnen werden. Aktuelle Entwicklungen aus Gesetzgebung und Rechtsprechung, wie beispielsweise die Neuregelung der motorbezogenen Versicherungssteuer und die Steuerreform 2020 wurden dabei ebenso berücksichtigt wie aktuelle Entwicklungen zur Covid-19-Pandemie. Die Abschnitte zur Cyberversicherung und zum Versicherungsmaklerrecht wurden grundlegend überarbeitet.

9. WEITERBILDUNG

9.1. Gesetzlich verpflichtende Weiterbildung

Die seit 2019 bestehende Weiterbildungsverpflichtung führte erfreulicherweise dazu, dass sich bereits 56 Anbieter als qualifizierte Weiterbildungsinstitute im Sinne des Weiterbildungslehrplans für Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten beim iwv (Institut der Bildungsforschung der Wirtschaft) registrieren haben lassen.



Da der Lehrplan für Versicherungsmakler ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Präsenz- und „vereinfachtem Lernen“ (wie unter anderem Onlineveranstaltungen) vorsieht, führte Covid-19 und der damit im Zusammenhang stehen-

de Lockdown dazu, dass viele Versicherungsmakler an Onlineveranstaltungen teilnahmen, aber nur eingeschränkt Präsenzveranstaltungen besuchen konnten. Auf Initiative des Fachverbandes richtete die WKÖ (konkret: Abteilung für Rechtspolitik) ein Forderungspapier an das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort mit dem Ersuchen, dass im Jahr 2020 von dem Erfordernis nach einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Schulungen vereinfachten Lernens und Präsenzveranstaltungen abgegangen werden kann. Die Interpretation des Fachverbandes wurde grundsätzlich vom BMDW bestätigt, dies jedoch mit der Maßgabe, dass es im Einzelfall der weiterbildungsverpflichteten Person aufgrund der real vorhandenen bzw. angebotenen Möglichkeiten tatsächlich nicht möglich war, Präsenzschulungen zu absolvieren.

2020 prüften einige Gewerbebehörden die Erfüllung der Weiterbildungsverpflichtung und stellten teilweise eine Nichteinhaltung dieser Verpflichtung fest. Dies nahm der Fachverband zum Anlass, in Kooperation mit den Fachgruppen, nochmals auf die Verpflichtung zur Weiterbildung und alle diesbezüglich ergangenen Informationen in den Newslettern sowie auf der [Webseite des Fachverbandes](#) hinzuweisen.

9.2. Freiwillige Weiterbildung

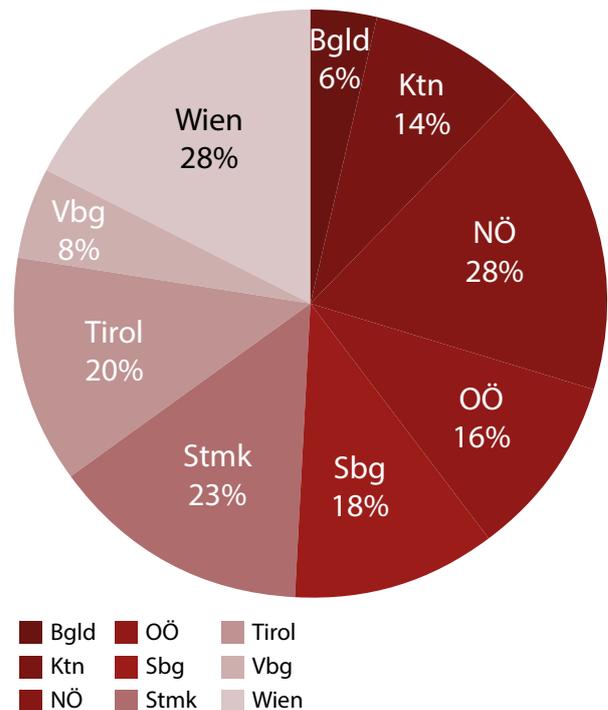
Basierend auf der Nachfrage einiger Mitglieder wurde Ende 2018 im Fachverbandsausschuss beschlossen, das vor ca. 5 Jahren eingeführte und gut etablierte freiwillige Weiterbildungszertifikat des Fachverbandes neben der gesetzlich verpflichtenden Weiterbildung fortzuführen.

Das freiwillige Weiterbildungszertifikat kann von jedem Mitglied mit aufrechter Gewerbeberechtigung erworben werden, welches seine gesetzliche Weiterbildungsverpflichtung im Ausmaß von mindestens 10 Stunden im Jahr deutlich übererfüllt hat. Das bedeutet in Summe mindestens 25 Stunden Weiterbildung.

Für das vorangegangene Kalenderjahr 2019 wurden insgesamt 180 Anträge gestellt. 161 Antragsstellern konnte ein Zertifikat ausgestellt werden.



Weiterbildungszertifikate 2019 - Aufteilung Bundesländer



10. TECHNOLOGIE & DIGITALER VERTRIEB

KommR Siegfried Fleischacker, ehemaliger Leiter des Arbeitskreises Technologie im Fachverband:

„Im Jahr 2020 haben wir unser Bemühen, Prozesse über digitale Wege zu optimieren, fortgesetzt und versucht, die Versicherungswirtschaft in Richtung genormter Schnittstellen zu leiten.

Neben den schon im Vorjahr umgesetzten Schnittstellen im Bereich Kfz und Eigenheim / Haushalt, ist heuer auch die Sparte Unfall dazugekommen. Für einige unserer Kollegen ist Dunkelpolizierung kein leeres Schlagwort mehr und immer mehr nutzen diese enorme Optimierung im täglichen Arbeitsprozess.

Aktuell ist es so, dass uns nur sehr wenige Versicherer die Möglichkeit bieten, über diese genormten Schnittstellen anzudocken, aber wir sind seitens der Maklerschaft auch mit der Zwischenlösung einer API-Schnittstelle nicht unzufrieden. Leider fehlt oft auch auf Seite der Maklerschaft, besonders gemeint sind hier die „Einzelkämpfer“, oft die technische Möglichkeit, diese auch zu nutzen. Kollegen mancher Maklergruppierungen wissen diese Entwicklung zu schätzen, sie haben den Vorteil, dass sie bei der Umsetzung der digitalen Welt begleitet werden. Das Ziel muss aber sein, dass jeder Makler, egal welcher Betriebsgröße, einfachen Zugang zu all diesen schon entwickelten und in der Praxis eingesetzten Tools bekommt. Hier sind die IT-Unternehmen gefordert, ordentlich zu unterstützen. Ich bin zuversichtlich, dass dies auch geschehen wird.

Für mich persönlich gilt es nun, mich ein wenig zurückzunehmen und die Agenden des Arbeitskreisleiters Technologie in jüngere Hände zu geben. Mit Ing. Michael Selb, welcher bei der letzten Fachverbandsausschusssitzung bestellt wurde, weiß ich, dass dieser genauso wie ich, alles versuchen wird, die Digitalisierung in jeglicher Form voranzutreiben. So gewünscht und so gut ich kann, werde ich ihn unterstützen. Michael Selb ist der richtige Mann als Leiter dieses Arbeitskreises.“

Siegfried Fleischacker

Der Fachverband widmete sich im Jahr 2020 unter anderem der Problematik des verschlüsselten Transports von Kundendaten zwischen Versicherungsmakler und Versicherer, insbesondere welche technischen Standards bei der Kommunikation mit Kunden und Versicherern im Allgemeinen und bei der Übermittlung von Gesundheitsdaten im Speziellen einzuhalten sind, um letztlich dem „aktuellen Stand der Technik“ zu entsprechen und damit in weiterer Folge DSGVO-konform zu agieren. In gemeinsamer Initiative mit dem VVO entstand ein Gutachten, das in verkürzter Form in der [Ausgabe 2/2020 der Zeitschrift „Der Versicherungsmakler“](#) veröffentlicht wurde.

Der Leitfaden „Digitaler Vertrieb“ wird ausführlich unter Punkt 3.3 behandelt, ein zweiter Teil, der vertieft auf die technischen Aspekte des digitalen Vertriebs und das Thema Datenschutz eingehen soll, ist in Planung.



KommR Siegfried Fleischacker
© Martin Steintaler

11. ZAHLEN & DATEN

11.1. Fachverband – Sitzungen

2020 haben folgende Sitzungen stattgefunden:

- 4 gantztägige Fachverbandsausschusssitzungen (Organsitzungen) inkl. 1 Strategieklausur, eine in Form einer Videokonferenz
- 1 Arbeitsgruppensitzung, diese wurde als Videokonferenz durchgeführt
- 7 Sitzungen der Schlichtungskommission der RSS, davon 6 im Umlaufwege
- 3 Sitzungen des Begutachtungssenats des FGSW, davon alle 3 im Umlaufwege
- 4 Beschlüsse wurden Covid-19-bedingt als Umlaufbeschlüsse gefasst

Darüber hinaus wurden 6 Besprechung der Fachgruppen-Obleute zur Abstimmung diverser strategischer Themen bzw. zur Vorbereitung der Organsitzungen abgehalten. 5 davon fanden Covid-19-bedingt als Videokonferenzen statt.

An den Organsitzungen haben im Durchschnitt 85,04 % der stimmberechtigten Fachverbandsausschuss-Mitglieder teilgenommen.



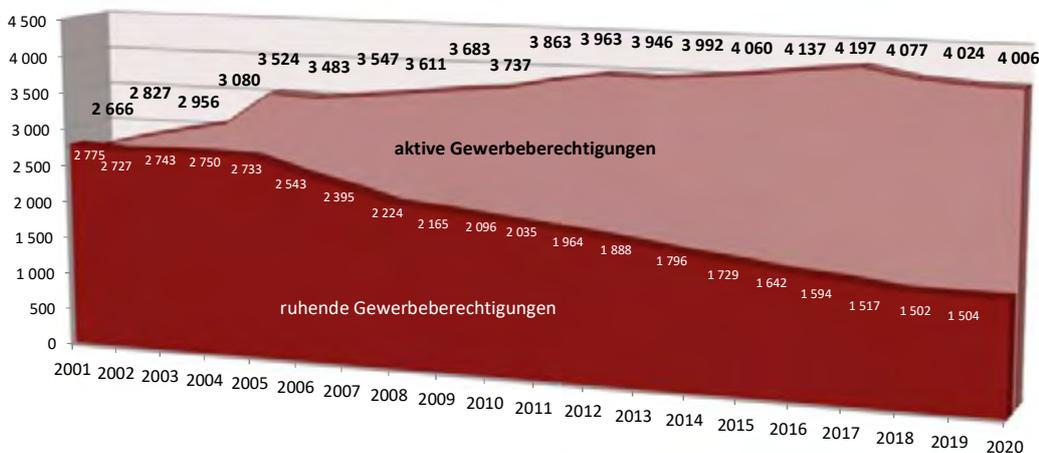
Strategieklausur, © Fachverband der Versicherungsmakler

11.2. Branchendaten Versicherungsmakler (Auszug)

Die Anzahl aktiver Gewerbeberechtigungen von Versicherungsmaklern und Beratern in Versicherungsangelegenheiten ist österreichweit im Jahr 2020 leicht gesunken und beträgt nun **4.006**:

Versicherungsmakler Fachgruppenmitgliedschaften (Mehrfachmitgliedschaften) Österreich gesamt (aktiv - ruhend) Entwicklung 2001 - 2020

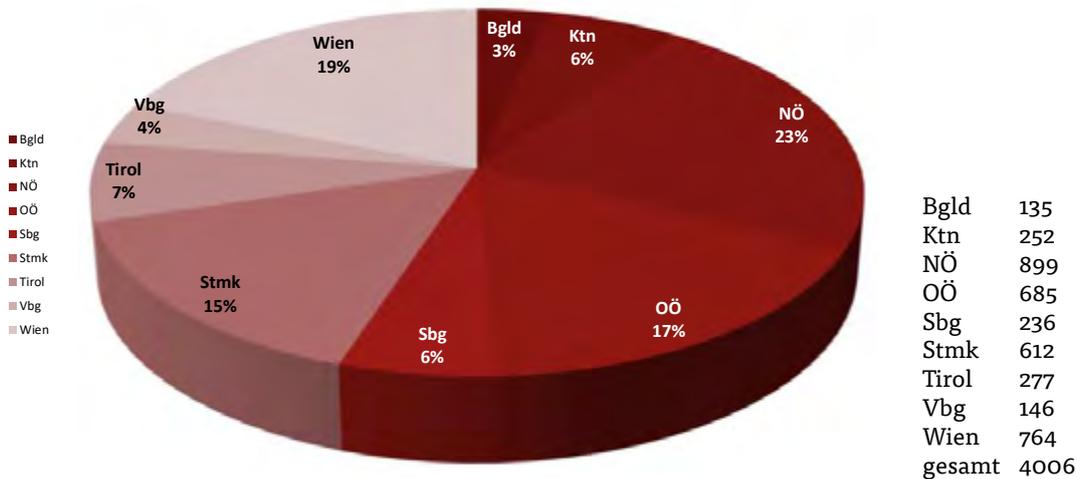
Quelle: Wirtschaftskammern Österreichs / Mitgliederstatistik



Versicherungsmakler Fachgruppenmitgliedschaften (Mehrfachmitgliedschaften) Aufteilung nach Bundesländern / Fachgruppen (aktiv per 31.12.2020)

Die Aufteilung der aktiven Gewerbeberechtigungen nach Bundesländern / Fachgruppen zum 31.12.2020 zeigt dabei folgendes Bild:

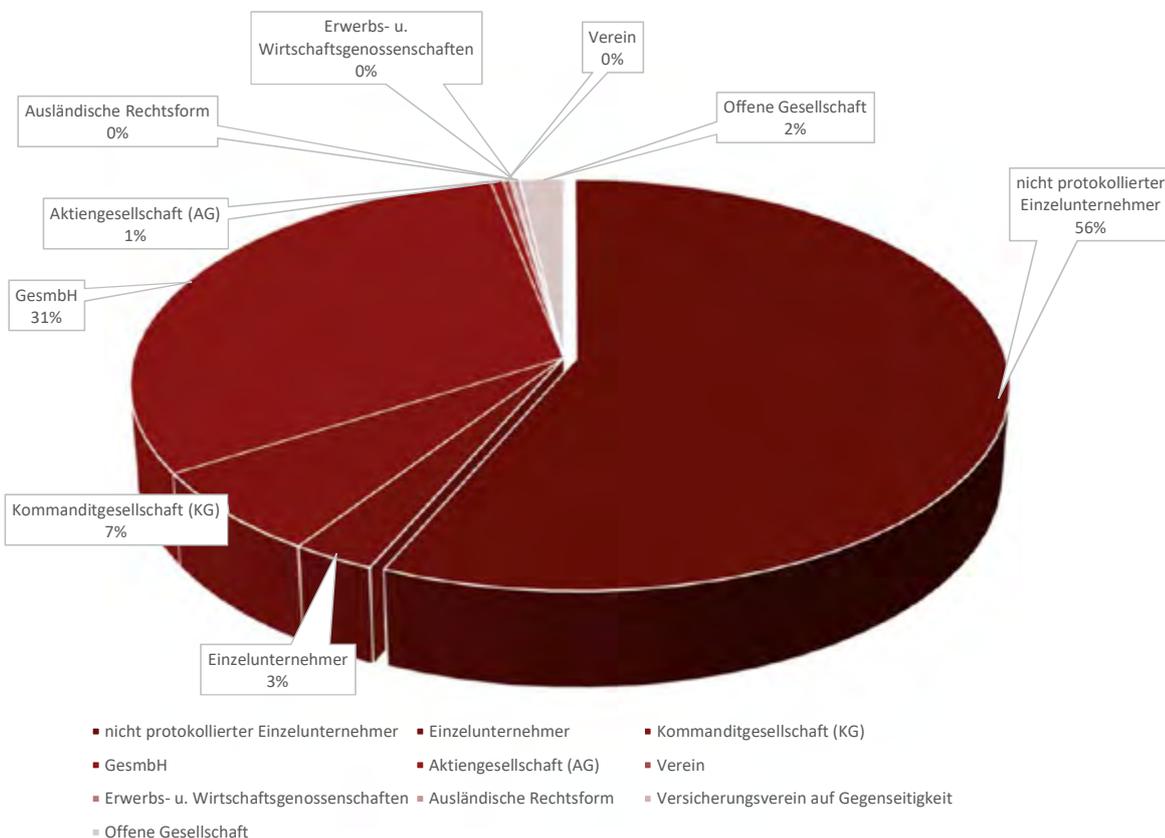
Quelle: Wirtschaftskammern Österreichs / Mitgliederstatistik



In der nach Rechtsformen unterteilten Mitgliederstatistik 2020 dominieren Einzelunternehmen (56%), gefolgt von GmbHs (31%):

Fachverband Versicherungsmakler Aktive Mitgliedschaften nach Rechtsform gestaffelt (2020)

Quelle: Wirtschaftskammern Österreichs / Mitgliederstatistik



Ende 2019 – Daten aus 2020 liegen noch nicht vor – haben Österreichs Versicherungsmaklerunternehmen insg. 7.310 Mitarbeiter beschäftigt:

Beschäftigungsstatistik



Fachverband VERSICHERUNGSMAKLER UND B. IN VERS.ANGELEGENHEITEN (709):

Arbeitgeberunternehmen und Beschäftigte 2019

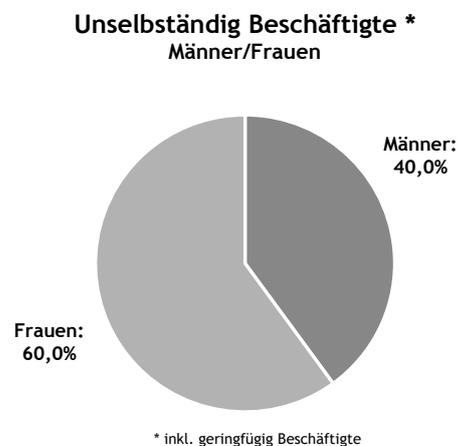
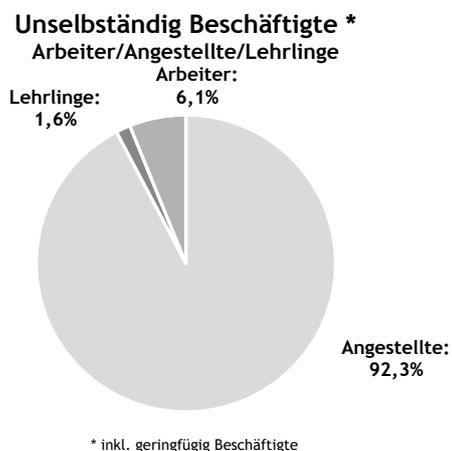
	ohne geringfügig Beschäftigte	mit geringfügig Beschäftigten
Arbeitgeberunternehmen (Schwerpunktzuordnung) *	1.181	1.489
Unselbständig Beschäftigte insgesamt **	6.073	7.310
Angestellte	5.811	6.748
Arbeiter	148	447
Lehrlinge	115	115
Arbeiteranteil in %	2,4	6,1
Lehrlingsanteil in %	1,9	1,6
Männer	2.515	2.923
Frauen	3.558	4.387
Frauenanteil in %	58,6	60,0
geringfügig Beschäftigte	.	1.237
"Geringfügigen"-Anteil in %	.	16,9
Unselbständig Beschäftigte je AG-Unternehmen ***	5,1	4,9

* Unternehmen mit unselbständig Beschäftigten; Jahresdurchschnittswerte

** Beschäftigungsverhältnisse; einschließlich geringfügig Beschäftigte; im Rahmen der WKO-Beschäftigungsstatistik entspricht die Zuordnung der Lehrlinge dem Tätigkeitsschwerpunkt des Unternehmens, wodurch es zu teilweise erheblichen Abweichungen von den Daten der WKO-Lehrlingsstatistik kommt, wo die Zuordnung der Lehrlinge nach dem Lehrberuf lt. Lehrvertrag erfolgt

*** durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer je Arbeitgeberunternehmen

Quelle: WKO (Beschäftigungsstatistik)



Die vollständigen Branchendaten und Wirtschaftskennzahlen sind auf der Webseite des Fachverbandes der Versicherungsmakler unter [Statistiken](#) abrufbar.

12. AUSBLICK

Die rechtlichen und faktischen Auswirkungen sowie die wirtschaftlichen Verwerfungen der Covid-19-Pandemie werden die österreichischen VersicherungsmaklerInnen wie auch den Fachverband wohl auch noch im Jahr 2021 begleiten. Die Anforderungen an die Betreuung und die Servicierung der Mitglieder werden in diesem Zusammenhang den Tätigkeiten des abgelaufenen Jahres um nichts nachstehen, denn ebenso wie die Arbeit der österreichischen VersicherungsmaklerInnen eine hochqualifizierte Tätigkeit im Interesse ihrer Kunden darstellt, sieht sich der Fachverband einer ebenso hohen Servicequalität seiner Mitglieder gegenüber verpflichtet.

Zusätzlich dazu wird sich im Laufe der nächsten Jahre der Blick wieder zusehends nach Brüssel richten, zumal bereits aktuell verschiedene Themen auf Europaebene in der Umsetzung sind, wie etwa der Themenkomplex des Sustainable Finance oder das PEPP und weitere rechtliche Themen, wie etwa rund um den Aktionsplan der Europäischen Kommission für eine Kapitalmarktunion anstehen. Last but not least wird demnächst auch die Revision der Versicherungsvertriebsrichtlinie IDD ihre Schatten vorauswerfen.

Mit dem neukonstituierten Fachverbandsausschuss und den Ende 2020 teils neu und teils wieder installierten

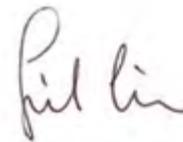
Arbeitskreisleitern wird ein großes Programm zu bewältigen sein; beispielsweise seien hier die Weiterführung diverser Rechtsagenden, das Vorantreiben von Digitalisierungs- und technischen Schnittstellen-Themen oder die Finalisierung der künftigen neuen Versicherungsmakler-Befähigungsprüfungsordnung genannt. Daneben wird die professionelle Servicierung der Mitglieder jedenfalls weiterhin ebenso auf der Agenda stehen, wie die Weiterführung offensiver Informations- und Kommunikationspolitik über die bewährten Kanäle des Fachverbandes (Newsletter und Fachverbandszeitschrift).

Und schließlich bleibt zu hoffen, dass im Jahr 2021 Präsenzveranstaltungen größeren Stils wieder möglich sein werden, sodass etwa die mit dem Versicherungsmakler-ExpertInnentreffen in Alpbach und mit dem Internationalen Symposium in Velden (in Kooperation mit der österreichischen Gesellschaft für Versicherungsfachwissen) die bewährten Großveranstaltungen ebenso wieder stattfinden können, wie etwa die bereits zur Tradition gewordenen EDV-Tage in Großpetersdorf und das Kremser Versicherungsforum.

Stellvertretend für den gesamten Fachverbandsausschuss wünschen wir unseren Mitgliedern ein erfolgreiches und gesundes Jahr 2021.



KommR Christoph Berghammer, MAS
Fachverbandsobmann



Prof. Mag. Erwin Gisch, MBA
Fachverbandsgeschäftsführer



Akad. Vkm. Gunther Riedlsperger
Fachverbandsobmann-Stv.



KommR Rudolf Mittendorfer
Fachverbandsobmann-Stv.



Ihr Team
im Fachverbandsbüro und im IVO:

Mag. Olivia Strahser (Referentin, Teilzeit)
Mag. Jennifer Willner / Johanna Lauber, BA (Referentin, Teilzeit)
Michaela Leeb (Assistentin, Teilzeit)
Katja Fuchs (Assistentin, Teilzeit)

sowie Ihr Team
des IVO und
des Fachbeirats für Gewerbe-, Standes- und Wettbewerbsrecht (FGSW) bzw.
der Rechtsservice- und Schlichtungsstelle (RSS):

Dr. Ilse Huber (FGSW-Vorsitzende)
SenPräs. d. OLG Wien i.R. Hofrat Dr. Gerhard Hellwagner (RSS-Vorsitzender)
Mag. Christian Wetzelberger (Referent, Teilzeit)

IHR VERSICHERUNGSMAKLER
BERATER IN VERSICHERUNGSANGELEGENHEITEN





Fachverband Versicherungsmakler und
Berater in Versicherungsangelegenheiten

Stubenring 16 / Top 7
1010 Wien

Telefon:+43 5 90 900 4816

E-Mail:ihrversicherungsmakler@wko.at

Web:wko.at/ihrversicherungsmakler